

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1988/6/27 87/12/0129

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 27.06.1988

Index

Dienstrecht

14/02 Gerichtsorganisation

63/05 Reisegebührenvorschrift

Norm

Geo §277 Abs3

Geo §281

Geo §282

RGV 1955 §20 Abs3

Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden):

87/12/0130

87/12/0131

87/12/0132

87/12/0133

Rechtssatz

Die in den §§ 281, 282 Geo näher umschriebene, nach § 277 Abs 3 Geo jährlich einmal vorzunehmende "Gebarungsund Verrechnungsprüfung" von Gerichten durch Bezirksrevisoren ist als regelmäßige und in der Natur des Dienstes eines Bezirksrevisors gelegene Dienstverrichtung anzusehen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1987120129.X03

Im RIS seit

09.11.2020

Zuletzt aktualisiert am

09.11.2020

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} \textit{JUSLINE} \textbf{@} \ \textit{ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.} \\ \textit{www.jusline.at}$